

Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt ist damit, wie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, planungssicher bis zum Jahr 2021 auf einem Niveau von 1.628 Mio. Euro ausgestaltet. Damit steigt die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem FAG 2016 (alt) um insgesamt 182 Mio. Euro.

Dies ist aus unserer Sicht eine gute Grundlage, die zudem weitestgehend unseren Erwartungen an die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aus der Arendseer Erklärung vom 18. Februar 2016 entspricht.

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist am 24. Februar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt (S. 24 ff.) veröffentlicht worden und somit wie vorgesehen rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Auf der Grundlage der am 30. März 2017 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt festgesetzten Finanzausgleichsleistungen 2017 haben wir unsere Gegenüberstellung der FAG-Leistungen 2016/2017 aktualisiert und als **Anlage 1** beigefügt. Nach festsetzungsbedingten Verrechnungen und abzüglich der Vorwegentnahme bei der Investitionspauschale in Höhe von 20 Mio. Euro ergeben sich hieraus für 2017 folgende Mehrbeträge:

- Landkreise: + 48,7 Mio. Euro
- kreisfreie Städte: + 44,3 Mio. Euro
- kreisang. Gemeinden: + 70,9 Mio. Euro

Zusätzliche Einnahmeverbesserungen

Zu den gestiegenen FAG-Zuweisungen kommen weitere Einnahmeverbesserungen, die sich für die Landkreise, insbesondere aber auch für die kreisangehörigen Gemeinden aus der allgemeinen Entlastung des Bundes in 2017 und ab 2018 ergeben.

Für 2017 erhöht der Bund

- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1.500 Mio. Euro und
- seine Beteiligung an den KdU-Kosten um 1.000 Mio. Euro.

In 2018 erhöht der Bund

- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2.760 Mio. Euro und
- seine Beteiligung an den KdU-Kosten um 1.240 Mio. Euro.

Die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Entlastungsbeträge haben wir in unserer als **Anlage 2** beigefügten Modellrechnung dargestellt.

Durch die überproportionalen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Lützen wird der Burgenlandkreis in 2018 voraussichtlich keine eigenen Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, so dass rd. 15 Mio. Euro auf die anderen zehn Landkreise verteilt werden.

Stand der Haushaltsberatungen 2017 in den Landkreisen („Blitz“-Umfrage)

Auch in diesem Jahr haben wir unsere Umfrage zum aktuellen Stand der Haushaltsberatungen 2017 in den Landkreisen durchgeführt. Danach verfügen alle Landkreise über eine vom Kreistag beschlossene und vom Landesverwaltungsamt genehmigte Haushaltssatzung. Weitere Eckdaten sind:

- 10 der 11 Landkreise können den Ergebnisplan ausgleichen.
- Alle 11 Landkreise weisen in den Finanzplänen einen Fehlbetrag von insgesamt 44,8 Mio. Euro aus.
- Die maßgeblichen Kreisumlagegrundlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 65,7 Mio. Euro (+ 4,9 %).
- Der in 2017 realisierte Kreisumlagebetrag steigt um 19,6 Mio. Euro (+3,3 %) und beläuft sich auf insgesamt 612,2 Mio. Euro.
- Die durchschnittlich je Einwohner (EW) realisierte Kreisumlage beträgt 362,30 Euro/EW (2016: 351,13 Euro/EW).
- Der landesweit durchschnittliche Kreisumlagehebesatz sinkt von 43,9 % in 2016 auf 43,3 % in 2017.

Die gesamte Auswertung steht wie gewohnt in unserem internen Internetangebot „www.kommunales-st.de“ unter „Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung und wird ständig aktualisiert.